

Richtwertgrundstück 500 m² GRZ = 0,4 GFZ = 0,6

Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß § 193 Abs.5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Billigheim die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt und am 09.10.2017 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Gutachterausschuss der Gemeinde Billigheim zu erfragen.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes vom Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichenerklärung

Nutzungsgrenze nach Art der baulichen Nutzung

- gewerbliche Bauflächen - innerer Ortsetter

- gemischte Bauflächen Wohnbauflächen - Sonderbauflächen

140 € / m²

140 Bodenrichtwert, erschließungsbeitragsfrei

B baureifes Land

BE Bauerwartungsland

Art der baulichen Nutzung:

gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)

Flächen innerer Ortsetter

W Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)

gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

1105

Wertzonen-Nummer

Nummerierung

Ziffer - Art der baulichen Nutzung

1 = Wohnbauflächen

3 = gemischte Bauflächen 4 = innerer Ortsetter

5 = gewerbliche Bauflächen

7 = Sonderbauflächen 2. Ziffer - Gemeinde

3. + 4. Ziffer - Ifd. Nr. Richtwertzone

Bodenrichtwerte im Außenbereich

Aussiedlerhöfe 22,50 €/m² 8,- €/m² Gartenland (ortsnah)





Schwing & Dr. Neureither
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Schmelzweg 4 74821 Mosbach 0 62 61 / 92 23-0

68165 Mannheim 0 621 / 49 63 96 93 mannheim@GISzentrum.de info@GISzentrum.de

Fahrlachstraße 18

www.GISzentrum.de